Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 14. Februar 2020 | Nummer 7

ACHTUNG! Geänderter Redaktionsschluss!

Wegen der Fastnachtstage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 9 bereits am **Freitag, 21. Februar 2020, um 10 Uhr. Anzeigenschluss ist am Rosenmontag, 24. Februar 2020, um 8.00 Uhr.**
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Sprechzeiten am Rosenmontag und Faschingsdienstag!
Am Rosenmontag (24. 2. 2020) und Faschingsdienstag (25. 2. 2020) ist das Bürgerbüro von 8.00 bis 12.30 Uhr und die übrige Verwaltung von 8.30–12.00 Uhr geöffnet. Die Nachmittagssprechstunden im Bürgerbüro am Rosenmontag entfallen.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

30 Jahre Städtepartnerschaft mit der Stadt Reichenbach/ OL – Privatquartiere gesucht!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der Zeit vom 25.–28. Juni 2020 findet die nächste turnusmäßige Partnerschaftsbegegnung mit der Stadt Reichenbach/OL hier bei uns in Seckach statt. Dieses Jahr feiern wir das 30-jährige Bestehen der Partnerschaft. Unsere an erfolgreichen Aktivitäten so reiche freundschaftliche Beziehung soll auch in diesem Jahr weiter gepflegt werden.
Gemäß dem seit vielen Jahren erfolgreich praktizierten Muster suchen wir für dieses Wochenende wieder private Unterbringungsmöglichkeiten.
Wer also bereit ist, in dem o.g. Zeitraum eine oder mehrere Personen bei sich aufzunehmen, möchte sich bitte bis spätestens 15. März 2020 bei der Gemeindeverwaltung Seckach, Frau Simone Weber, telefonisch (Tel. Nr. 06292/9201-10) oder per E-Mail (s.weber@seckach.de), melden.
Für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Pflege unserer Partnerschaft mit der Stadt Reichenbach/ OL bedanken wir uns schon heute sehr herzlich.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung
Thomas Ludwig
– Bürgermeister –

Dieser Artikel wurde uns dankenswerterweise von der Rhein-Neckar-Zeitung zur Verfügung gestellt (Text und Bild: Joachim Casel)

Vor-Ort-Termin in Sachen „Neubau Kindergarten“: Finanzierungsampel steht auf Rot – Bund und Land lassen die Gemeinde bei der Finanzierung sträflich alleine!

Die Notwendigkeit ist unstrittig, der Wille bekräftigt, aber die Finanzierungsampel steht auf Rot! So könnte man kurz den aktuellen Stand zum geplanten Neubau der Kindertagesstätte in der Schulstraße in Seckach umschreiben. Die Gesamtkosten für den Neubau werden auf rund zwölf Millionen Euro taxiert. Bislang kann die Gemeinde aber lediglich mit einem Zuschuss in Höhe von 20 Prozent Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock rechnen. So ist das Ganze nicht finanzierbar! Bürgermeister Ludwig: „Das ist absolut unzureichend. Der Bund und das Land lassen uns bei der Finanzierung sträflich alleine!“ Um dem Wunsch nach einer Realisierung der Maßnahme Nachdruck zu verleihen, fand am vorigen Montag auf Einladung von Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig ein Vor-Ort-Termin statt, an dem die neben den beiden Bundestagsabgeordneten Nina Warken und Alois Gerig sowie Landrat Dr. Brötel auch Vertreter der Gemeinde Seckach und des Kindergartens „St. Franziskus“ teilnahmen.

Der Bürgermeister sagte zu Beginn, dass es heute darum gehe, auf eine missliche Situation aufmerksam zu machen. Dabei unterstrich er noch einmal die große Bedeutung des geplanten Neubaus für die Gemeinde: „Die Gemeinde Seckach möchte zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen in der Kleinkinder- und Kinderbetreuung, aber natürlich auch zum Zwecke der weiteren Attraktivitätssteigerung des Wohnplatzes Seckach, in unmittelbarer Nachbarschaft der Seckachtalschule einen neuen Kindergarten bauen. Hierfür haben wir seit Sommer 2017 einen immensen Planungsaufwand betrieben und könnten sofort loslegen, aber leider lassen uns der Bund und das Land bei der Finanzierung alleine!“

Vor diesem Hintergrund hat das Gemeindeoberhaupt im Herbst 2019 eine Denkschrift mit dem Titel: „Wer Zukunft gestalten soll, dem muss man auch die notwendigen Mittel an die Hand geben“ verfasst und diese an die zuständigen Stellen sowie die Abgeordneten in Bund und Land geschickt. Aus dem politischen Raum haben hierauf u.a. die beiden Bundestagsabgeordneten Nina Warken und Alois Gerig sowie Landrat Dr. Brötel reagiert und auch die Einladung zum Vor-Ort-Termin angenommen.

Das Ziel besteht darin, Bund und Land dazu zu bewegen, die Förderung der Schaffung und des Erhalts von Betreuungsplätzen mit einer angemessenen Dotierung zu versehen. Bürgermeister Ludwig unterstrich, dass man seit Herbst 2016 in Seckach eine steigende Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen habe. Man verzeichne allgemein steigende Geburtenzahlen in der Gemeinde. Am bestehenden Standort in der Uferstraße, wo derzeit 94 Kinder den Kindergarten St. Franziskus besuchen, stoße man immer mehr an Kapazitätsgrenzen. Es herrschten sehr beengte Verhältnisse. Die Grundstücksgröße betrage gerade einmal 1.638 qm, die Grundfläche des Gebäudes 641 qm. Auch das Außengelände bewegt sich mit lediglich 600 qm am unteren Rand des zumutbaren. Die angrenzenden Grundstücke seien mit Wohnhäusern bebaut und somit ist eine Ausweiterung des Kindergartengrundstücks nicht möglich.

In Kenntnis dieser Situation habe der Gemeinderat, so Ludwig, im Juni 2017 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Kindergartens gefällt. Vier Monate später habe man den Standort nahe der Seckachtalschule festgelegt, weil man hier einen echten Campus mit Schule, Kindergarten und Hallenbad schaffen könne. Der Vorteil wäre also, neben der angrenzenden freien Natur, insbesondere die kurzen Wege zwischen den einzelnen Institutionen. Die in den Be-

bauungsplan einbezogene Fläche hat eine Größe von 1,72 ha, wovon rund ein Drittel auf das eigentliche Kindergartenareal entfällt.

Im Juni 2018 wurden die Architektenleistungen an das Büro Simon aus Stuttgart vergeben und die ersten Entwürfe im Oktober im Gemeinderat vorgestellt. Bis Sommer 2019 erfolgte dann die Fertigstellung der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung. Es soll eine Kindertagesstätte entstehen mit acht Gruppen und insgesamt 140 Plätzen, einschließlich Schlaf-, Nebenraum, Personalräumen und Sanitäreinrichtungen.

Bei der Kostenschätzung für Gebäude und Grundstück des Neubaus kam man auf 10,3 Mio. €. Für die äußere Erschließung kommen noch einmal rund 1,4 Mio. € hinzu, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von 11,7 Mio. € ergeben. Damit liege man absolut im Mittel vergleichbarer Bauwerke, betonte Thomas Ludwig am Montag. Bei der Finanzierung setzte man in Seckach große Hoffnungen auf das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“. Das ist allerdings in Baden-Württemberg total überzeichnet. Bis Januar lagen 380 leer ausgegangene Anträge aus rund 300 Kommunen vor. Das entspricht einem Überhang von knapp 100 Mio. €! Somit verbleibt eine theoretische Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes mit 0,74 Mio. €, was allerdings lediglich etwas über sechs Prozent der Gesamtkosten ausmacht – böse formuliert: ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei der Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichsstock rechnet man mit zwei Mio. €. Macht man nun einen Kassensturz, dann ergibt sich eine Eigenlast für die Gemeinde Seckach bei der Finanzierung dieses Großprojekts in Höhe von rund neun Millionen Euro (= 77,5 %). Das ist für Seckach allerdings keinesfalls zu stemmen. Thomas Ludwig: „Damit wir uns den Neubau überhaupt leisten können, benötigt die Gemeinde Seckach mindestens eine Förderung in Höhe von 60 Prozent.

Um die Gesamtkosten vielleicht doch noch entscheidend reduzieren zu können, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung im September 2019, nach sinnvollen Einsparmöglichkeiten zu suchen. Man kam hier zwar auf einige Punkte, allerdings hält sich die Größenordnung des Einsparpotentials doch sehr in Grenzen. So erwog man u.a. den Verzicht auf das geplante Archiv, auf die Fahrbahnverbreiterung, auf die acht kleinen Büros in den Gruppen, diskutierte über eventuelle Gebäudeverkleinerungen und sprach über eine Reduzierung der Pkw-Parkplätze. All das bringe aber in nackten Zahlen auch nicht den gewünschten Durchbruch. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten vertretbaren Einsparmöglichkeiten würden sich die Gesamtkosten nämlich gerade einmal von 11,7 auf dann 11,2 Mio. € verringern. Zudem ergäben sich aus Sicht des praktischen Nutzens teilweise erhebliche Nachteile.

Seitens der Seckacher Verantwortlichen wurden auch Alternativüberlegungen im Hinblick auf den Standort angestellt. In der Klausurtagung des Gemeinderats am 22. November zeigte sich das Gremium aber weiterhin überzeugt, dass der Neubau in der Schulstraße die sinnvollste und nachhaltigste Variante sei. Sowohl aus pädagogischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht sei der Neubau des Kindergartens neben der Seckachtalschule weiterhin die ideale Lösung. Deshalb sollte in jedem Fall an diesem Standort gebaut werden – aber freilich nur mit den hierfür erforderlichen Zuschüssen.

Schließlich beschloss der Gemeinderat in der Dezember-Sitzung notgedrungen, die Ausführung des Neubaus so lange zu verschieben, bis eine verantwortbare Finanzierung möglich sei. Parallel soll in Seckach in den nächsten Wochen ein Kindergarten-Förderverein gegründet werden. Der Bürgermeister wird das Problem außerdem nochmals im Gemeindetag schildern.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Abschließend meinte Thomas Ludwig, dass viele in Seckach desillusioniert und enttäuscht über die derzeitige Lage seien. Er bat bei den Abgeordneten um Unterstützung, weil es hier um Grund- und Daseinsvorsorge gehe. „Das ist ein Hilferuf, denn die Kinder sind unsere Zukunft!“

Abgeordnete sichern ihre Unterstützung zu – Verhältnisse im alten Kindergarten St. Franziskus sind sehr beengt

In der Diskussionsrunde sicherten die beiden Bundestagsabgeordneten und der Landrat Seckach ihre Unterstützung beim Neubau des Kindergartens zu. MdB Alois Gerig bekräftigte, dass man Bund und Land bei der Finanzierung der Kindertagesstätte nicht aus der Verantwortung lassen dürfe. Seckacher Gemeinderäte, Sprecherinnen der Kindergartenleitung des Kindergartens St. Franziskus Seckach, die Kindergartenbeauftragte und die Elternvertreterin machten derweil nochmals auf die Wichtigkeit des Neubaus aufmerksam:

- MdB Alois Gerig sagte, dass er wenig Neues sagen könne. Es sei leider so, dass das Geld aus den Fördertöpfen bei weitem nicht ausreiche. Er bezeichnete es im Gegenzug als Wert, wenn sich eine Familie im ländlichen Raum sesshaft machen wolle: „So etwas muss man fördern!“ Er versprach, dass weitere Gespräche auf Bundesebene stattfinden würden, denn Bund und Land dürfe man hier nicht aus der Verantwortung lassen. Er wollte abschließend keine übertriebenen Erwartungen wecken, erachtete es aber als durchaus möglich, dass sich mit Blick auf die Fördertöpfe noch etwas tue.
- MdB Nina Warken lobte das von Bürgermeister Ludwig vorgestellte Konzept, das sie überzeugt habe. Man sollte daher versuchen, genau dieses Konzept am neuen Standort zu realisieren.
- Landrat Dr. Achim Brötel ging noch einmal auf die Förderung, aufgeteilt nach Ländern, ein und sagte, dass es ein Fluch sei, dass gerade Bayern und Baden-Württemberg beim Kindergartenneubau so aktiv seien. Dies führe in diesen Ländern zu einer deutlichen Überzeichnung des Programms und sei aus hiesiger Sicht natürlich sehr betrüblich.
- Peter Bussemer, 3. Bürgermeisterstellvertreter, fragte in diesem Zusammenhang nach, ob man angesichts dieser Situation nicht daran gehen könne, den Verteilerschlüssel für die einzelnen Bundesländer aufzubrechen.
- Martin Müller, 1. Bürgermeisterstellvertreter, bedankte sich ausdrücklich bei den drei Politikern, dass sie heute nach Seckach gekommen seien. Damit würden sie ein Zeichen setzen. Der schwarze Peter, wenn es nichts mit dem Neubau würde, verbleibe leider in Seckach: „Die Bürger fragen nicht beim Bund oder beim Land, sondern beschweren sich bei der Kommune!“ Eine solche Situation fördere die Politikverdrossenheit beim Bürger.
- Kindergartenleiterin Gabriele Schmitt sagte, dass die Planungen des Neubaus Hoffnung bei den Eltern und in ihrem Team geweckt hätten. Angesichts der schwierigen Perspektive hätten alle Beteiligten nun aber immer mehr Schwierigkeiten damit, sich mit den aktuellen Bedingungen zu arrangieren. Als sehr wohltuend empfand sie, dass sich die drei Politiker heute Zeit zum Gespräch genommen und so ein offenes Ohr für die Belange in Seckach bewiesen hätten.
- Kindergartenbeauftragte Martina Kraus machte ebenfalls auf die ungenügende Situation im alten Kindergarten aufmerksam: „Die Kinder haben hier wenig Bewegungsfläche. Jetzt fehlt auch noch der anderweitig genutzte Turnraum“. Ihr sei auch klar, dass hier

im Bestand wenig zu machen sei, von daher sei man klar für den Neubau, der allerdings in weite Ferne gerückt sei. Eltern und die Verantwortlichen des Kindergartens seien darüber sehr enttäuscht.

– Anna-Maria Sauer vom Kindergarten St. Franziskus ging auf die Entwicklung der Kinderzahlen ein. Man sei jetzt mit 94 Kindern im alten Kindergarten schon am Limit, dabei würden die geburtenstarken Jahrgänge in zwei oder drei Jahren erst noch kommen. Sauer: „Dann wird es richtig eng", zumal dabei das Neubaugebiet in Seckach noch gar nicht berücksichtigt sei, das einen weiteren Zuzug junger Familien bringen dürfte.
– Elternvertreterin Corina Amend, die in einem anderen Kindergarten selbst als Erzieherin tätig ist, beklagte die Situation in Seckach ebenfalls. Gleichzeitig betonte sie, dass sie im Kindergarten einer kleineren Gemeinde arbeite, dort die räumlichen Verhältnisse aber wesentlich besser seien. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich.

Forschungsprojekt „NS-Verlagerungsbetrieb ´Sachsen´ in Seckach" – Zeitzeugen und Dokumente gesucht

Das Seckacher Gipsbergwerk der Heidelberger Gipsindustrie H. und H. Seidenstricker war einer der ersten Industriebetriebe im damaligen Amtsbezirk Adelsheim und hat ab dem Jahre 1905 das Alltagsleben in Seckach über Jahrzehnte maßgeblich mitgeprägt. Viele Menschen aus nah und fern fanden hier Lohn und Brot, wodurch auch die Wirtschaftskraft unserer Region deutlich gestärkt wurde.
Gleichzeitig ist das Seckacher Gipsbergwerk aber auch Bestandteil eines der düstersten Kapitel der deutschen Geschichte, denn gegen Ende des II. Weltkriegs wurde es vom NS-Regime zu einer Produktionsstätte für kriegswichtige Güter umgenutzt und erweitert. Konkret sahen sich die Machthaber bedingt durch die verstärkte Luftoffensive der alliierten Streitkräfte dazu gezwungen, kriegswichtige Produktionsstandorte zu dezentralisieren oder unter Tage zu verlagern. Das betraf auch die Fa. Fichtel & Sachs in Schweinfurt und so wurde ein Teil der dortigen Motorenproduktion im Herbst 1944 in die Gipsstollen der Heidelberger Gipsindustrie H. und H. Seidenstricker in Seckach ausgelagert.
Der Seckacher Mitbürger und Zeitzeuge Gebhard Schmitt hat diese Geschehnisse mit seinem Beitrag „Das Gipsbergwerk Seidenstricker im Zweiten Weltkrieg", erschienen im Kalender „Unser Land 2019", wieder ins Licht der Öffentlichkeit zurückgeholt. Weil diese Thematik aber bis dato so gut wie gar nicht historisch untersucht wurde, haben sich Landrat Dr. Achim Brötel und Bürgermeister Thomas Ludwig darauf verständigt, dieses Versäumnis nun mehr zeitnah nachholen zu wollen.
Daher erforscht der Historiker Herr Simon Metz seit Ende 2019 im Auftrag des Neckar-Odenwald-Kreises und der Gemeinde Seckach den NS-Verlagerungsbetrieb „Sachsen" (das ist der offizielle Tarnname des Projekts), welcher wie gesagt gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in Seckach eingerichtet wurde. Herr Metz studierte an der Universität Heidelberg Geschichte und Historische Grundwissenschaften. Bei den Recherchen für seine Forschungsarbeit möchte er neben Quellen aus Archiven, Bibliotheken und Museen auch Erinnerungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen berücksichtigen.
Berichte und Schilderungen jener Personen, die die Vorgänge um dieses Rüstungsprojekt der Nationalsozialisten noch selbst vor Ort erlebt hatten, können wesentliche Bausteine zur Erforschung des NS-Verlagerungsbetriebs „Sachsen" sein. Wir rufen daher hiermit alle Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Seckach und Umgebung dazu auf, sich beim Bürgermeisteramt Seckach (Tel.Nr. 06292/9201-10) zu melden und sich für eine Befragung durch Herrn Metz zur Verfügung zu stellen.
Außerdem ist Herr Metz natürlich auch an der Sichtung von alten Dokumenten und Fotos interessiert, die möglicherweise noch in Privatarchiven, auf Dachböden und in Kellern schlummern und wichtige Informationen für das Forschungsprojekt liefern könnten. Bürgerinnen und Bürger, die solches Material besitzen und leihweise bereitstellen können, mögen sich bitte ebenfalls unter der o.g. Telefonnummer melden.
Für Rückfragen zu diesem Forschungsprojekt steht Ihnen Herr Bürgermeister Thomas Ludwig gerne persönlich zur Verfügung.

DRK Ortsgruppe Seckach
Blutspender gesucht

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und DRK OV Seckach bittet um Ihre Blutspende am: Montag, den 9. März 2020, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Seckachtalhalle, Schulstr., 74743 Seckach.
Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 74 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie, zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann.
Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de und bei der kostenlosen Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter Tel. 0800/1194911 (montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr)

Feuerwehr Seckach

Freiwillige Feuerwehr Zimmern
Bericht über die Jahreshauptversammlung

Zwei Kleinbrände und zwei Hochwasser-/Unwettereinsätze sowie vier technische Hilfeleistungen und 12 sonstige Einsätze kennzeichneten die Inhalte der feuerwehrtechnischen Aufgaben der Abteilungswehr Zimmern im vergangenen Jahr. Erinnert wurde daran in den Berichten der verschiedenen Funktionsträger im Rahmen der Jahreshauptversammlung, zu der Abteilungskommandant Siegfried Barth auch Bürgermeister Thomas Ludwig, Kommandant Roland Bangert, Ehrenkommandant Wolfgang Grimm und die beiden Ehrenmitglieder Josef Bischoff und Alois Fischer begrüßen konnte. Besonders erfreut zeigte sich Barth über die Anwesenheit der Aktiven und der Mitglieder der Alters- und Jugendabteilung. Die Zimmerner Abteilungswehr habe auch im Berichtszeitraum ihre Aufgaben pflichtgemäß erfüllt und ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Sein Dank galt daher allen, die sich für die Interessen der Wehr eingesetzt hatten, der Gemeinde Seckach für die stete Unterstützung und der örtlichen Gemeinschaft für das harmonische Miteinander.
Nachdem Yvonne Barth das Protokoll der vergangenen Jahreshauptversammlung verlesen hatte, erinnerte Abteilungskommandant Siegfried Barth an die Aktivitäten im Berichtszeitraum. So u.a. an die 17 durchgeführten Dienstabende und die kameradschaftsbildenden Veranstaltungen. Aktuell verfüge man über elf ausgebildete Atemschutzgeräteträger, 25 Sprechfunker, 14 Maschinisten, neun Fahrer mit Erlaubnis CE, sieben Gruppenführer und einen Zugführer. Pius Ackermann und Hannes Barth hatten den Grundlehrgang und den Sprechfunkerlehrgang, Gerry Zeller den Maschinistenlehrgang, Tobias Weber, Michael Weber, Gerry Zeller und Jochen Kolb die „heiße Ausbildung" und Karl-Heinz Adam, Gerry Zeller sowie Siegfried Barth die Schulung „Holz unter Spannung" absolviert. Die Fortbildung für Führungskräfte in Großeicholzheim besuchte Daniel Kohler und zur Krönung der ganzjährigen Feuerwehrarbeit legten Detlev Philipp, Daniel Kohler, Carsten Philipp, Tobias Kohler, Sebastian Schleier, Michael Weber und Gerry Zeller das Leistungsabzeichen in Gold ab. Weiter erinnerte er an die Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde, die Hilfeleistung beim FC, die Verkehrssicherung bei der Flurprozession, das Straßenfest in der Klinge, die Kerwe und den Martinsumzug. Der Familienwandertag mit Grillen am Gerätehaus und die Weihnachtsfeier rundeten zusammen mit diversen Arbeits- und Ausschusssitzungen die Aktivitäten ab. Neben der Anschaffung von benötigtem Material und Kleidung war man durch den Abteilungskommandanten auch beim Neujahrsempfang der Gemeinde vertreten.
Ausblickend auf die Aktivitäten im laufenden Feuerwehrjahr nannte Barth den Tagesausflug nach den Sommerferien, das Fest zum 80-jährigen Bestehen der Wehr am 23. und 24. Mai, an die Kerwe am 7. November und an die Weihnachtsfeier am 5. Dezember. Ak-

tuell könne man auf 14 Kameraden in der Alterswehr, 13 Jugendliche und 25 Mitglieder in der Einsatzwehr stolz sein, wobei aber dringend personelle Unterstützung durch Neumitglieder benötigt werde. Siegfried Barth appellierte daher an die Bevölkerung, sich mehr und verstärkt dem Ehrenamt in der Feuerwehr zu stellen. Lob und Anerkennung hatte er für die Mitglieder der Abteilungsführung für ihre Arbeit und für die fruchtbare und zukunftsweisende Nachwuchsarbeit mit Jugendwart Matthias Grimm an der Spitze. Dieser resümierte u.a. die 31 Dienstabende, das Kreiszeltlager, das Ferienprogramm, die Absicherung am Martinsumzug, die Schrottsammlungen, das Grillfest und die Kerweveranstaltung. Über eine zufriedenstellende Kassenlage berichtete im Anschluss Kassenwart Carsten Philipp und da die Revisoren Jochen Kolb und Nico Cap keine Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder auf Antrag von Bürgermeister Ludwig der gesamten Abteilungsführung einstimmig Entlastung. Zur Freude aller Anwesenden konnten Pius Ackermann und Hannes Barth in die Einsatzabteilung übernommen werden. In den Grußworten der Gäste wurde die hohe Wertschätzung der Arbeit in der Abteilungswehr deutlich und die enge Einbindung sowohl in die örtliche Gemeinschaft als auch in die Gesamtwehr hervorgehoben.

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 17. 2. 2020, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach,** statt. Im Anschluss daran findet um 19.30 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates statt.

1. Bauvorlagen im Baugenehmigungsverfahren

1.1 Neubau eines Löschwasserbehälters mit 200 m³ Speichervolumen
Flst.Nr. 1992, Gemarkung Seckach

1.2 Neubau eines Löschwasserbehälters mit 200 m³ Speichervolumen
Flst.Nr. 1336, Gemarkung Zimmern

1.3 Nutzungsänderung: Aufteilung eines Ladengeschäftes in Friseursalon und Ladengeschäft
Flst.Nr. 9704, Gemarkung Seckach

2. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur

2.1 Anpflanzung von Nordmanntannen
Flst.Nr. 7696, Gemarkung Großeicholzheim

3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Ludwig, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 17. Februar 2020**, um **19.30 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

TOP 2 Bebauungsplan „Steinigäcker-Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen
hier: Billigung und Freigabe der BBP-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

TOP 3 Bebauungsplan „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“ im Ortsteil Großeicholzheim nach dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

TOP 4 Beschaffung von Ortseingangsschildern für die Gesamtgemeinde

TOP 5 Modernisierung des ehem. Milchhauses am Wasserschloss Großeicholzheim als zentraler Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft
hier: Beantragung von Fördermitteln im Rahmen eines LEADER-Kleinprojekts

TOP 6 Vereinsförderung
hier: Gewährung eines Investitionszuschusses an den TC Großeicholzheim – Anlage eines Beachtennisplatzes

TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 14. 2. 2020, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 17. 2. 2020, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen

Ludwig, Bürgermeister

GEMEINDE SECKACH
Landkreis Neckar-Odenwald

Satzung
über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach am 28. 1. 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Seckach erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde Seckach.

§ 2 Gebührenfreiheit

1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
   a) Gnadensachen,
   b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
   c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
   d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
   e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
   f) die behördliche Informationsgewinnung,
   g) Verfahren, die von der Gemeinde Seckach ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
   a) das Land Baden-Württemberg,
   b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
   c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
   1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
   2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde Seckach gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
   3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses zu erheben.
2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens sechs Euro, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt sechs Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Seckach kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Seckach erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
   a) Gebühren für Telekommunikation
   b) Reisekosten
   c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
   d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
   e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
   f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

1) Diese Satzung tritt am 1. März 2020 in Kraft.
2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 25. Mai 1992, zuletzt geändert am 19.11.2001, und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft

Ausgefertigt:
Seckach, den 10. 2. 2020

gez. Thomas Ludwig – Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	6,00 € bis 2.550,00 €
2.	**Anträge**	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	6,00 € bis 100,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung):	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 6,00 €
	bei Unzuständigkeit:	gebührenfrei
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 6,00 €
3.	**Auskünfte insbesondere aus Akten, Büchern und Archivgut oder Einsichtnahme in solche:**	6,00 € bis 100,00 €
	mündliche Auskünfte sind:	gebührenfrei

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
4.	**Befreiung** (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	6,00 € bis 500,00 €
5.	**Beglaubigungen, Bestätigungen**	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Anmerkung: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	5,00 € bis 145,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	2,00 € bis 10,00 € mindestens: 2,00 €
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	2,00 € bis 10,00 € mindestens: 2,00 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	**Bescheinigungen**	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	2,00 € bis 70,00 €
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen,** Konzessionen, Bewilligungen und derg. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	12,00 € bis 1.000,00 €
8.	**Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	25,00 € bis 250,00 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung).	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 12,50 €
9.	**Schreibgebühren**	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	6,00 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	12,50 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	12,50 € je angefangene 1/4 Stunde
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite: für jede weitere Seite:	1,00 € 0,50 €
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite: für jede weitere Seite:	1,00 € 0,50 €
10.	**Baugesetzbuch u.a.** Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB und nach anderen Gesetzen (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts):	25,00 € bis 250,00 €
11.	**Bauordnungsrecht**	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	1,0 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 150,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	wie 11.1
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO):	10,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 30,00 €
12.	**Bestattungsrecht**	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	8,00 bis 25,00 €
13.	**Feiertagsrecht**	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz):	12,00 bis 50,00 €
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	
13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind:	25,00 bis 100 €
13.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind:	25,00 bis 100 €
14.	**Fundsachen** Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
14.1	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert:	5 % des Werts, mindestens jedoch 8,00 €
14.2	bei Sachen über 500,00 € Wert:	5 % von 500,00 € und 2 % des Mehrwerts
15.	**Gewerbesachen**	
15.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	12,50 €
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	8,00 €
15.3	Spiele	
15.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	50,00 €
15.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO:	25,00 €
15.4	Sonstige gewerberechtliche öffentliche Leistungen	12,00 € bis 250,00 €
16.	**Gaststättenrecht**	
16.1	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen:	25,00 €
16.2	Verkürzung der Sperrzeit an einzelnen Tagen für einzelne Betriebe:	12,00 € bis 250,00 € Gebührenuntergrenze 12,00 €
17.	**Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren**, je Person:	25,00 €/Person
18.	**Immissionsschutzrecht;** Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSCHVO:	35,00 €
19.	**Ladenöffnungsgesetz:** Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG):	25,00 €
20.	**Melderecht**	
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
20.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	8,00 €
20.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5,00 €
20.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	12,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
20.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	2,50 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt
20.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	24,00 € bis 2.500,00 €
20.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG):	8,00 €
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
20.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 S. 2 BMG) je Bescheinigung:	8,00 €
20.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	12,00 €
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	12,00 €
20.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde:	8,00 € bis 800,00 €
20.5	**Gebührenfrei** sind	
20.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG):	gebührenfrei
20.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG):	gebührenfrei
20.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG):	gebührenfrei
20.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG):	gebührenfrei
20.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG):	gebührenfrei
20.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG:	gebührenfrei
20.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG:	gebührenfrei
20.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG:	gebührenfrei
20.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG:	gebührenfrei
20.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG:	gebührenfrei
21	**Straßenrechtliche Sondernutzung** Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus:	12,00 € bis 250,00 €
22	**Umweltinformationen** Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
22.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	25,00 € bis 125,00 €
22.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	125,00 € bis 375,00 €
22.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden):	375,00 € bis 2.500,00 €
22.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	25,00 € bis 125,00 €
23	**Landesinformationsfreiheitsgesetz** Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
23.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	25,00 € bis 125,00 €
23.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	125,00 € bis 375,00 €
23.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden):	375,00 € bis 2.500,00 €
23.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	25,00 € bis 125,00 €

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n im Birkwald gefunden: 1 Sappie (wird zum Bewegen von Holzstämmen benutzt)

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Kindergarten und Grundschule Großeicholzheim

Schnäischittler goweddel goweddel goweddel

Die fünfte Jahreszeit hat begonnen!

Dieses Jahr findet am schmutzigen Donnerstag, den 20.2.2020, unser traditioneller kleiner kostümierter Krachmacherumzug bis zum Fritze-Beck und wieder zurück statt.

Alle närrischen Papas und Mamas, Opas, Omas, Tanten und Onkel sind herzlich eingeladen, die bunte Kinderschar um 10.10 Uhr direkt in der Ortsmitte beim „Fritze-Beck“ zu empfangen und mit Rabatz und Radau Faschingslieder zu singen.

Anschließend gehen Erzieherinnen und Lehrerinnen wieder mit den Kindern zurück zu Kindergarten und Schule.

Schnäischittler goweddel goweddel goweddel

Ein bisschen so wie Martin….

In traditioneller Weise wurde auch im letzten Jahr wieder das Martinsfest am 11. November 2019 in Großeicholzheim gefeiert. Nach einem Anspiel in der katholischen Kirche St. Laurentius von Kindergarten- und Grundschulkindern, das die Situation einer Flüchtlingsfamilie erzählte und die Geschichte des heiligen Martin mit einfließen ließ, machten sich alle zum Laternenzug auf. Die Anwohner der Straßen hatten die Häuser wieder stimmungsvoll beleuchtet und auch die musikalische Begleitung der Bläsergruppe Großeicholzheim erfreute die Kinder und Erwachsenen beim Singen der Laternenlieder. Anschließend bildete das bunte Lichtermeer um das Martinsfeuer, das die Gemeindemitarbeiter vorbereitet hatten, mit dem Lied “St. Martin“ einen schönen Abschluss des Zuges.

Der Erlös des Verkaufs von heißen Würstchen, Glühwein und Kinderpunsch im Anschluss an den Laternenumzug ist wie jedes Jahr für einen guten Zweck bestimmt. Diesmal möchten die Kinder aus Großeicholzheim die kleine Klara und ihre Familie aus Senn-

feld unterstützen. In ihren vier Jahren musste Klara schon einiges erdulden, neben einem Krebstumor wurde auch noch das Rett-Syndrom diagnostiziert. Seit dieser Diagnose spart die Familie auf eine Delfintherapie.
Für diese konnten die Kinder der Grundschule und des Gemeindekindergarten Großeicholzheim am Donnerstag Klaras Papa ihre Spende von 650€ überreichen.

vhs Buchen – Außenstelle Seckach

Neues vhs-Programm erschienen

Das Warten hat ein Ende – das druckfrische vhs-Programmheft für Frühjahr und Sommer 2020 ist da! Sie können sich gerne in sämtlichen Rathäusern, Banken, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäften der Region ein Exemplar mitnehmen. Es lohnt sich, denn es gibt in diesem Semester viele Neuheiten zu entdecken: von einer Tolkien-Lesung über neue Entspannungsangebote bis hin zu bunten Kursen rund um Ernährung.
In Seckach gibt es im kommenden Semester sogar ein komplett neues Angebot in den Bereichen Aquafitness, Malen, Pilates, Stricken und Yoga, worauf hiermit ganz besonders hingewiesen wird.
Natürlich finden Sie alle Angebote auch online unter www.vhs-buchen.de. Durchstöbern Sie nach Herzenslust die fünf Bereiche Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf. Anmeldungen sind online möglich, per Mail (info@vhs-buchen.de) oder direkt in unserer vhs-Zentrale in Buchen.

Folgende Kurse finden in Seckach statt:

B400 Kleine Malschule

für Kinder von 9–13 Jahren
Olga Kling, Kunstlehrerin / Freitag, 6. 3., bis 3. 4. 2020, 15.00–16.30 Uhr, 5 Termine / Seckachtalschule, Schulstr. 5, Kunstatelier / 53,00 Euro inkl. 8 Euro Materialkosten
Die kleine Malschule hat die Intention, die künstlerischen Aktivitäten von Kinder aufzugreifen und sie dabei zu unterstützen. Die Dozentin zeigt den jungen Teilnehmern Wege und Möglichkeiten des Kreativseins. Dafür bietet sie verschiedene Farben und Materialien an, mit denen die entstehenden Unikate gestaltet werden. Für die kreative Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, verschiedene Techniken kennenzulernen und auszuprobieren. Vorkenntnisse sind keine erforderlich, eigene Ideen sind herzlich willkommen. Bitte einen Malkittel oder ein altes Malshirt mitbringen.

B402 Kreativmalkurs für Teenager

von 14–17 Jahren
Olga Kling, Kunstlehrerin / Donnerstag, 12. 3., bis 23. 4. 2020, 17.00 –18.30 Uhr, 5 Termine / Seckachtalschule, Schulstr. 5, Kunstatelier / 53,00 Euro inkl. 8 Euro Materialkosten
Das Experimentieren mit Farben und verschiedenen Materialien macht dir Spaß? Dann bist du in diesem Kreativkurs richtig. Zum Einsatz kommen Acrylfarben, Wasserfarben und vieles andere mehr. Es werden keine verbindlichen Themen oder Aufgaben gestellt, aber Anregungen gegeben. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, dafür sollte Experimentierfreude mitgebracht werden. Bitte einen Malkittel oder ein Malshirt mitbringen.

B510 Socken stricken

Imme Sigmund / Mittwoch, 11. 3., bis 25. 3. 2020, 18.00–19.30 Uhr, 3 Termine / Seckachtalschule, Schulstr. 5, Mensa / 27,00 Euro (5–8 Personen)
Stricken macht Spaß, entspannt und fördert das Konzentrationsvermögen sowie die Kreativität. Es ist faszinierend, zu sehen, wie das Strickstück langsam „wächst“ und zu einem besonderen Unikat wird. Das gemeinsame Stricken in der Gruppe motiviert und bereichert die Teilnehmer. Es können in gemütlicher Atmosphäre Socken für Erwachsene und Kinder gestrickt werden.
Es werden die Grundtechniken des Strickens, sowohl verschiedene Möglichkeiten für den Rand (wie Roll- oder Zackenrand) als auch für die Ferse (klassisches Käppchen) und Spitze (Bandspitze) vorgestellt und gestrickt. Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist, dass man mit fünf Nadeln stricken kann. Bitte 4-fädige Sockenwolle und Nadelspiel 2,5 mm mitbringen.

B512 Sneaker-Socken stricken

Imme Sigmund / Montag, 9. 3., bis 23. 3. 2020, 19.00–20.30 Uhr, 3 Termine / Seckachtalschule, Schulstr. 5, Mensa / 27,00 Euro (5–8 Personen)
Mithilfe der erlernten Techniken können nach der Übungsphase schon Socken nach eigenen Vorstellungen gestrickt werden. Bitte mitbringen: 4-fädige Sockenwolle, Nadelspiel 2,5 mm.

C117 Hatha-Yoga

Annette Baur, Yoga-Lehrerin BDY / EYU / Mittwoch, 4. 3., bis 20. 5. 2020, 18.00–19.30 Uhr, 10 Termine / Seckachtalschule, Schulstr. 5, Musikraum / 82,00 Euro
Yoga als altes und bewährtes Übungssystem harmonisiert den Körper, den Geist und die Seele und führt somit zu mehr Gesundheit, Gelassenheit und Energie.

C245 Pilates für Anfänger

Doris Kohler, DTB Kursleiterin Pilates / Donnerstag, 5. 3., bis 7. 5. 2020, 19.00–20.00 Uhr, 10 Termine / Seckachtalhalle, Schulstraße 3 / 56,00 Euro
Wir erlernen schrittweise die Grundlagen und Prinzipien von Joseph Pilates. Ein Zitat von ihm lautet: „Nach 10 Stunden fühlen Sie sich besser, nach 20 Stunden sehen Sie besser aus, und nach 30 Stunden haben Sie einen neuen Körper.“ Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, kleines Handtuch.

C246 Pilates für Fortgeschrittene

Doris Kohler, DTB Kursleiterin Pilates / Donnerstag, 5. 3., bis 7. 5. 2020, 20.05–21.05 Uhr, 10 Termine / Seckachtalhalle, Schulstraße 3 / 56,00 Euro
Für Fortgeschrittene mit mindestens einem Jahr Pilateserfahrung. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, kleines Handtuch.

C256 Aqua-Fitness im Flachwasser

Doris Kohler, Übungsleiterin Prävention / Sonntag, 8. 3., bis 17. 5. 2020, 20.00–21.00 Uhr, 10 Termine / Hallenbad, Schulstr. 3 / 79,00 Euro
Dieses Training eignet sich besonders gut für Anfänger und Nichtschwimmer. Durch die Auftriebskraft des Wassers werden Wirbelsäule, Bandscheiben und Gelenke optimal entlastet und die Muskulatur gekräftigt. Nach kurzer Zeit wird sich Ihre körperliche Fitness verbessern, denn das Herz-Kreislauf-System wird auch angesprochen, der Stoffwechsel angeregt und es macht einfach viel Spaß, in der Gruppe zu trainieren. Das 31 Grad warme Wasser bietet ideale Voraussetzungen für ein effektives Training.

C257 Aqua-Power im Tiefwasser

Doris Kohler, Übungsleiterin Prävention / Sonntag, 8. 3., bis 17. 5. 2020, 21.00–22.00 Uhr, 10 Termine / Hallenbad, Schulstr. 3 / 79,00 Euro
Das anspruchsvolle und funktionale Ganzkörpertraining kräftigt alle Muskelgruppen, schont Wirbelsäule, schult die koordinativen Fähigkeiten und trainiert das Herz-Kreislauf-System. Durch die Auftriebskraft des Wassers werden Gelenke und Bandscheiben entlastet und die Muskulatur gekräftigt. Das Training aktiviert den Stoffwechsel, entschlackt den Körper, strafft das Bindegewebe und verbessert die Fitness deutlich. Das 31 Grad warme Wasser bietet ideale Voraussetzungen für ein effektives Training.

C260 Beckenbodentraining für Männer

Doris Kohler, DTB Beckenboden-Trainerin / Mittwoch, 4. 3., bis 20. 5. 2020, 19.00–20.00 Uhr, 10 Termine / Seckachtalhalle, Schulstraße 3 / 56,00 Euro
Für Männer ist der Beckenboden eher eine unbekannte Muskelgruppe, die im Alltag nicht präsent, aber sehr wichtig ist. Das Training beugt Rückenleiden vor, schützt vor Inkontinenz und sollte von Männern besonders vor einer Prostata-Operation besucht werden. Ziel des Kurses ist es, das Gefühl zu erhalten, den Beckenboden willentlich ansteuern zu können. Ein kräftiger und dynamischer Beckenboden kann die Lebensweise positiv verändern.

C262 Beckenbodentraining für Frauen

Doris Kohler, DTB Beckenboden-Trainerin / Mittwoch, 4. 3., bis 20. 5. 2020, 20.05–21.05 Uhr, 10 Termine / Seckachtalhalle, Schulstraße 3 / 56,00 Euro

Frauen sind durch Schwangerschaft und Geburt mit der Funktion des Beckenbodens eher vertraut. Gerade nach der Geburt ist ein Beckenbodentraining sehr empfehlenswert, um wieder ein Gefühl für den eigenen Körper zu bekommen. Außerdem lindert Beckenbodentraining Rückenschmerzen, beugt Gebärmuttersenkung und Inkontinenz vor. Ein kräftiger und dynamischer Beckenboden kann die Lebensweise positiv verändern.

Ein kräftiger und gesunder Beckenboden ist das A&O für unsere Gesundheit. Er gibt nicht nur den Bauch- und Beckenorganen Halt, sondern ist auch für unser tägliches Wohlbefinden unerlässlich und ganz wichtig für unsere aufrechte Haltung. Es sind vielschichtige unsichtbare Muskeln, die genauso trainiert werden müssen, wie die sichtbaren Muskeln an Armen, Beinen oder Bauch. Schon nach kurzer Zeit haben Sie eine andere Körperwahrnehmung und ein besseres Körpergefühl.

Standesamtliche Nachrichten

für Januar 2020

Geburt

* 17. 1. 2020 Martinovic, Nevena
Eltern: Ivana u. Dragan Martinovic

Die Gemeinde gratuliert sehr herzlich zur Geburt des neuen Erdenbürgers und wünscht der ganzen Familie alles Gute für die weitere Zukunft.

Sterbefall

– Farrenkopf, Albert Emil * 11. 3. 1951 † 31.01.2020
Großeicholzheim

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Altersjubilare

17. 2.	Elena Krause, Seckach	85 Jahre
21. 2.	Elisabetha Kolbenschlag	80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**
Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

15. 2. (8 Uhr) – 17. 2. 2020 (8 Uhr) Dr. S. Haag, Haagstr. 7, 74722 Buchen, Tel: 06281/8552

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 15. 2. 2020:**
Die Odenwald Apotheke, Buchen, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald, Tel. 06281 - 5 26 00
– **Sonntag, 16. 2. 2020:**
Bauland-Apotheke, Adelsheim, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim, Tel. 06291 - 6 21 30
– **Montag, 17. 2. 2020:**
Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald, Tel. 06281 - 45 48
– **Dienstag, 18. 2. 2020:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim), Tel. 06295 - 2 12
– **Mittwoch, 19. 2. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald, Tel. 06281 - 89 57
– **Donnerstag, 20. 2. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach, Tel. 06292 - 2 64
– **Freitag, 21. 2. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald, Tel. 06281 - 56 00 22

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind wegen der Faschingsvorbereitung und den Faschingsveranstaltungen ab Dienstag, den 18. 2. 2020, bis einschließlich Donnerstag, den 27. 2. 2020, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 16. 2. – 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit begl. Kinder - und Schülergottesdienst (Kollekte zum Schuldendienst)
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 17. 2., Montag der 6. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 18. 2., Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis
16.00 Uhr Zimmern: Familiengottesdienst für alle
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do., 20. 2., Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 21. 2., Freitag der 6. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Wichtiger Hinweis für die Pfarrgemeinderatswahl am 22. 3. 2020
Die Kandidatenliste werden Sie als Einleger dem nächsten Pfarrblatt entnehmen können. Nähere Informationen zu den Kandidaten sind rechtzeitig auf unserer Homepage: www.se-aos.de einsehbar.

Erstkommunion 2020
Die 3. Katechetenrunde ist am 19. Februar, um 20.00 Uhr im Bernhardusheim Osterburken im unteren Saal. Wir bereiten die Stunden 6, 7 und 8 vor.

Beichttermine der Erstkommunionkinder 2020
Seckach: 16 Kinder in der Kirche in Seckach, Freitag, 13. 3. 2020, ab 15.00 Uhr

Sternsingeraktion 2020
Auf diesem Weg ein ganz herzliches Dankeschön an alle Sternsinger, ihre Begleiter und allen, die für die Sternsingeraktion gespendet haben. Es ergab einen Erlös von **25.427,26 Euro.**

Großeicholzheim, St. Laurentius

Krabbelgruppe
Die Krabbelgruppe findet wieder statt. Alle Interessenten können immer dienstags ab 10.30–12.00 im katholischen Gemeindesaal vorbeikommen. Spielsachen und Kaffee sind vorhanden. Bei Fragen oder Anregungen gerne via Mail an annkathrinkist@gmail.com

Zimmern, St. Andreas

Seniorentreff Zimmern:
Zum gemütlichen Nachmittag bei guter Laune und fröhlichem Beisammensein treffen wir uns am 19. 2. 2020 um 14.03 Uhr beim Kolbe. Wer möchte, bringt einen lustigen Beitrag mit (Fahrgemeinschaft)

Voranzeige:
Wir treffen uns am 25. 3. um 14.00 Uhr im Gemeindesaal Zimmern. Pfarrer Andreas Schneider wird uns an diesem Nachmittag mit auf die Reise nehmen.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 16. 2. 2020
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Fränkle in Bödigheim

Mittwoch, den 19. 2. 2020
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim

Samstag, 15. 2.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 16. 2. – Sexagesimae
9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

Dienstag, 18.02.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach (Herr Lorch)
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 19.02.
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim

Sonntag, den 16. 2. 2020, Sexagesimae
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfrin. H. Schulz)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Sportkegeln
Die Heimstärke der Sportkegler/innen des SV Seckach hat sich an diesem Wochenende wieder einmal ausgezahlt. Die Gegner und Gegnerinnen wurden am Samstag regelrecht überrumpelt. Weder die Frauen noch die Männer gaben ihren Gegnern eine Chance. Am Sonntag konnte die gemischte Mannschaft den Spieltag ebenso erfolgreich komplimentieren. Auch sie hatte ihren Gegner ab der ersten Kugel voll im Griff.
Die Spiele endeten: SV Seckach H. – Spvgg Eschenau mit 6:2 Punkten und 3107:3015 Holz. Gespielt haben: Christopher Karle 513; Jürgen Retter 539; Rainer Miesch 565; Reinhold Winter 498; Markus Winter 507 und Julian Kraus 485 Holz. SV Seckach D. – TSG Backnang mit 5:1 Punkten und 1976:1862 Holz. Gespielt haben: Bruni Pistor 478; Anni Hoffmann 484; Stefanie Pistor 505 und Marta Faix 509 Holz. SV Seckach g. – Spvgg Eschenau mit 7:1 Punkten und 2891:2779 Holz.
Gespielt haben: Artem Lukovskij 430; Vanessa Arthofer 502; Sylvia Thierl 510; Gabriele Büchler 421; Sven Arthofer 520 und Florian Arthofer 508 Holz.

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Fastnachtsfahrplan Übersicht:
Donnerstag, 20. 2. 2020, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung
Samstag, 22. 2. 2020, 19.11 Uhr – Prunksitzung
Dienstag, 25. 2. 2020, 14.11 Uhr – Kindernachmittag
Dienstag, 25. 2. 2020, 17.30 Uhr – Fastnachtsverbrennung

Teilnahme an der Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz
Am Samstag, 15. 2. 2020, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Umzug und zur Straßenfastnacht der FG Hossa Schefflenz mitgehen wollen, um 12.15 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 12.30 Uhr nach Schefflenz und um 17.00 Uhr wieder zurück nach Seckach. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,– EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen). *Anmeldung bitte bei Tamara Aumüller, 0162/2557827 (nur Whatsapp)*
Bitte im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut). Es wird eine gewisse Menge Wurfmaterial von der FG gestellt, natürlich dürfen sich alle Teilnehmer darüber hinaus noch selbst ausstatten.

Vorankündigung:

- **Fastnachtsausgrabung, 20. 2., 19.11 Uhr – Rathausvorplatz**
  Rathausstürmung, Amtsenthebung des Bürgermeisters – die Schlotfeger übernehmen die Macht in Seckach. Bei schlechtem Wetter gehen wir alle ins Foyer des Rathauses.
- **Prunksitzung – 22. 2., 19.11 Uhr Seckachtalhalle**
  Einlass in die Halle ab 17.45 Uhr. Für unsere frühen Gäste öffnen wir bereits vorher den Eingangsbereich, damit niemand im Kalten warten muss. Mit Bier und Sekt wird die Wartezeit verkürzt. Die Schlotfegerbar sowie die Bar im Foyer arbeiten bargeldlos mit Wertkarten, die an der Hauptkasse erworben werden können. Die Küche hält warme und kalte Speisen bereit. Unsere fleißigen Bedienungen sorgen während des Programms für das leibliche Wohl.

Wir bitten um Verständnis und Umsetzung, dass es aufgrund der begrenzten Sitzplatzanzahl nicht möglich ist, dass alle Aktiven, Trainer & Betreuer sich einen oder beliebig viele Sitzplätze vor Hallenöffnung reservieren. Daher gilt zwingend folgender Hinweis:

Das Reservieren von Sitzplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet!

Für die Trainer und Betreuer sind festgelegte Sitzplätze an der Musikanlage reserviert. Sollten andere Sitzplätz gewünscht sein, so müssen diese bitte wie auch bei unseren Gästen, über den offiziellen Einlass eingenommen werden!

- **Kindernachmittag – 25. 2. ab ca. 14.11 Uhr**
  Programm von Kindern für Kinder und Familien in der Seckachtalhalle. Die Küche hält warme und kalte Speisen bereit. Unsere fleißigen Bedienungen sorgen während dem Programm für das leibliche Wohl.
- **Fastnachtsverbrennung – 25. 2., 17.30 Uhr**
  Wir verbrennen auf der Wiese vor dem Schwimmbad eine Schlotfegerpuppe – symbolisch – um das Ende der Fastnachtszeit zu besiegeln. Halle schließt zum Beginn der Fastnachtsverbrennung.

Hinweise für alle Veranstaltungen der FG Seggemer Schlotfeger e.V.

An der Eintrittskasse ist ein Altersnachweis (Personalausweis, Führerschein) zu erbringen. Ohne entsprechenden Altersnachweis erfolgt keine Abgabe von alkoholischen Getränken, zudem behalten wir uns vor, Taschenkontrollen durchzuführen.

Es ist nicht gestattet, mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren – auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot geahndet. Jugendliche Konsumenten von branntweinhaltigen Getränken werden zur Anzeige gebracht. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Aus Brandschutzgründen ist die Zufahrt zur Halle parkfreie Zone.

Termine für alle Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau-und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle:

18. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik
19. 2., 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 1
21. 2., 14.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Einsatz 2
21. 2., 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
23. 2., 9.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
24. 2., 10.00 - Da Maria – Gemeinsames Frühstück
24. 2., 12.20 – Zugfahrt nach Buchen (Bahnhof Seckach Gleis 3)
26. 2., 10.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Abbau

Einteilung zu verschiedenen Diensten während den Veranstaltungen werden mit den gemeldeten Helfern direkt vereinbart.

VdK Ortsverband Seckach

Da sich trotz mehrerer Aufrufe und vieler persönlichen Gespräche mit den Mitgliedern niemand bereit erklärt hat, sich für das Amt in der Vorstandschaft beim VdK-Ortsverband Seckach mit Zimmern zur Verfügung zu stellen, übernimmt der VdK-Kreisverband Neckar-Odenwald in Mosbach diese Angelegenheit. Zu gegebener Zeit wird jedes Mitglied persönlich angeschrieben und zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen.

Der Vdk-Vorstand

Aichelscher Schnäischittler

Faschingsparty für Kinder, Teens und Erwachsene in der Schlossgartenhalle Großeicholzheim, 23. 2. – ab 14.00 Uhr

Wir laden euch alle herzlich ein,
zu unserer Faschingsparty in Großeicholzheim.
Bei uns müssen die Kinder nicht stillsitzen,
sondern dürfen sogar auf der Bühne rumflitzen.
Ein buntes Programm gibt es auch-
wir hoffen ihr spart nicht mit Applaus!
Gemeinsam mit viel Spaß, Tanzen und Singen,
werden wir die Party in Stimmung bringen.
Es gibt nicht nur Pommes, auch Kaffee und Kuchen;
und leckere Torten, die müsst ihr versuchen.
Kommt recht zahlreich und macht mit,
denn dieser Nachmittag wird ein Hit!

MGV Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Seine diesjährige Jahreshauptversammlung hält der MGV Liederkranz Großeicholzheim e. V. am Samstag, den 29. 2. 2020, um 19.30 Uhr, im Sängerheim (Bürgersaal im Wasserschloss) ab.

Auf der Tagesordnung stehen neben den einzelnen Berichten, Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft an. Alle Mitglieder, örtliche Vereinsvorstände als auch Freunde und Gönner des Vereins sind recht herzlich eingeladen. Wünsche oder Anträge die in der Versammlung vorgebracht werden sollen, sind spätestens bis Freitag, den 22. 2. 2020, beim Vorsitzenden Klaus Rinklin einzureichen.

FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

Unser Kappenabend findet dieses Jahr nicht mehr am Rosenmontag statt, sondern bereits am Samstag, den 15. 2. 2020. Geboten wird wieder ein kleines Programm. Die Veranstaltung findet im Pfarrsaal (Kindergartensaal) statt. Programmbeginn ist um 19.11 Uhr, Einlass ist ab 18.11 Uhr. Nach Programmende öffnet die Bar (ca. 22.30 Uhr). Der Eintritt beträgt 3,– €.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass wieder Fugschekostüme bestellt werden können.

Die Preise betragen für ein Erwachsenen Kostüm 75 € und für ein Kinderkostüm 60 €. Für 6 € kann die dazu passende Tasche erworben werden, auch Ohren können für 6 € nachbestellt werden.

Bei Interesse melden sie sich bei einem Unserer Vorstände:

Cordula Adam – 06291/625863
Elke Alter – 06291/7280
Rudi Alter – 015144537804

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr; Samstag: 10.00–11.00 Uhr; Sonntag: 11.30–12.15 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

Wir freuen uns auf Sie! Das Büchereiteam

Alpenverein Schefflenz e. V.

Familienwanderung rund um Eschelbronn

Wir fahren am Sonntag, 16. Februar 2020, mit PKW nach Daisbach. Zunächst wandern wir durch offenes Gelände mit Ausblick auf Zuzenhausen und Meckesheim. Nun queren wir ein langgezogenes Tal und über einen Hügel erreichen wir Eschelbronn. Nach dem Ort wendet sich der Weg in Richtung eines Waldes. Vorbei an einem Spielplatz erreichen wir schließlich die Höhe oberhalb von Daisbach, wo wir im „Schützenhaus“ unsere Wanderung mit einer Einkehr beenden.

Die reine Gehzeit beträgt ca. 4– 4 1/2 Stunden. Abfahrt ist um 10.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Für unterwegs nehmen wir Rucksackverpflegung mit. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen. Anmeldungen bei Ulla Skorok – Tel.06293/928433 oder Jürgen Adler – Tel. 06293/927743.

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Adelsheim & Umgebung
Terminverschiebung!
Nächstes Treffen am 18. Februar 2020 um 18.00 in Großeicholzheim, Gasthaus Löwen-Nebenzimmer. Ehefrauen und Partnerinnen sind herzlich eingeladen.
Weitere Informationen gibt es beim Gruppenleiter Bernd Zettler, Tel. (06291) 688236

Wichtige Informationen der KWiN:
Gebührenbescheide kommen März/April
Die Gebührenbescheide und somit auch die neuen gelben Berechtigungsnachweise und die Sperrmüllmarken für das Jahr 2020 kommen nach aktueller Planung Ende März/Anfang April. Die alten blauen Berechtigungsnachweise und Sperrmüllmarken behalten bis dahin ihre Gültigkeit.
Auch für Gebührenzahler, die ihre Sperrmüllmarke 2019 bereits verbraucht haben und zu Jahresbeginn anliefern oder eine Sperrmüllabholung beantragen wollen, gibt es eine Lösung: Sperrmüll kann entsprechend dem Kontingent (abhängig von der Größe der Restmülltonne) angeliefert werden. Die Sperrmüllkarte kann ohne Sperrmüllmarke verschickt werden. Die neue Sperrmüllmarke muss dann nach Erhalt unaufgefordert und spätestens bis zum 30. April nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, wird der Sperrmüll in Rechnung gestellt. Die Abwicklung bei Anlieferung erfolgt über ein Formular, das an der Waage bereitliegt. Diese Regelung betrifft die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (Fa. Inast). Auch Altholz kann ohne den neuen Berechtigungsnachweis angeliefert werden (max. 1 x 3 cbm). Hierzu ist bei der Anlieferung ein Formular zu unterschreiben. Dies betrifft die Wertstoffhöhe Buchen, Mosbach und Hardheim.

Grüngutplätze: Kein Kleintierstreu
Wichtige Hinweise der KWiN: Auf Grüngutplätzen darf kein Kleintierstreu entsorgt werden. Mineralisches Kleintierstreu ist über die Restmülltonne, kompostierbares Streu (z. B. Sägespäne) kann auch über die Bioenergietonne entsorgt werden. Die KWiN weist ebenfalls darauf hin, dass auf Grüngutplätzen keine Asche, Kohle oder verbranntes Material entsorgt werden darf, dieses muss abgekühlt in den Restmüll. Für Fragen steht das KWiN-Beratungsteam unter 06281 906-0 zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen
Das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen hat am Rosenmontag, 24. Februar, ganztägig geschlossen. Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne hat am Rosenmontag von 8.30–12.00 Uhr und von 14.00–16.30 Uhr geöffnet.
Am Faschingsdienstag, 25. Februar, ist das Z.E.U.S. ganztägig geschlossen. Der Wertstoffhof in Mosbach hat vormittags von 8.30–12.00 Uhr geöffnet, ist aber nachmittags geschlossen.
Ab Aschermittwoch, 26. Februar, sind die Entsorgungsanlagen wieder regulär geöffnet.
Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 7.

Kulturkommode Osterburken
Philipp Scharrenberg - Germanistik ist heilbar -
Am Samstag, den 7. März 2020, heißt es nach der Winterpause wieder „Vorhang auf!“ bei der Kulturkommode Osterburken. Gleich zu Beginn ist mit Philipp Scharrenberg einer der aktuell angesagtesten Wort-Kabarettisten in der Alten Schule zu Gast.
Beginn der Veranstaltung ist um 20.00 Uhr. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.kulturkommode.de. Karten gibt es ab 10. 2. 2020 im verbilligten Vorverkauf beim Bürgerbüro der Stadt Osterburken (Telefon: 06291/401-0) bzw. über das Bestellformular auf der Kulturkommode-Homepage.
Veranstaltungsort: Alte Schule, Turmstraße 25, 74706 Osterburken
Kontakt: Michael Pohl, Schubertstraße 20, 74706 Osterburken
Mobil: 0170 333 08 55. E-Mail: info@kulturkommode.de, Internet: www.kulturkommode.de

Es ist mir Holz entwendet worden
ca. ¾ m³, Richtung Rittersbach. Wer etwas gesehen hat, soll sich bitte bei mir melden.
Telefon 06293/8887

HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

www.henn-bauer.de

Flyer aller Art **Plakate** Prospekte **Visitenkarten** Briefpapier Briefhüllen **Logogestaltung** SD-Sätze Formulare Blocks **Textildruck** Imagebroschüren **Programme** Präsentationssysteme **Festschriften** **Schilder** **Bücher** **Vereinszeitungen** Broschüren **Trauerdrucksachen** **Gutscheine** Kataloge **Diplomarbeiten** **Hochzeitskarten** Anzeigen **Hochzeitszeitungen** Einladungen **T-Shirts** Aufkleber **Autobeschriftungen** **Fahnen** Fahrzeugveredelung **Kalender** **Roll-Ups** Postkarten **Werbeplanen** Großformatdrucke

74838 Limbach · Neugereut 2

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84 · E-Mail: druckerei@henn-bauer.de

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT."

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

Suche Praxis- und Wohnhaus im Grünen

(auch Aussiedlerhof) zur Miete oder Kauf.
Angebote unter **Chiffre 296** an den Verlag.

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:

▶ größter regionaler Anbieter

Meister-betrieb seit über 30 Jahren

- Kaminöfen
- Kachelkamine
- Pelletgeräte
- Kesseltechnik
- Schornsteinanlagen
- Schornsteinsanierung

Abbildungsbeispiel

Greiner Kaminbau GmbH

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60

www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim

74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr zwecks Erweiterung des Fuhrparks. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**

Kontakt per Telefon 06265/8140
oder per E-Mail an schmieg@sls.ag
Facebook & Instagram: SLS Transport AG

Schweine-Kotelett zart und mager	100 g	0.79 €
Gefüllter Schweinebauch	100 g	1.19 €
Champignonlyoner	100 g	1.29 €
Deftige Käsewürstchen	100 g	1.19 €
Herzhafter Wiener-Würstchen-Salat	100 g	1.29 €
Original Schweizer Emmentaler 45 % Fett i. Tr.	100 g	1.89 €

NEU!

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
1 Hackbraten (400 g)
und 1 Pack. Fleischer-Kartoffelpüree
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wir brauchen Verstärkung im Verkauf (m/w/d) in Teilzeit/Minijob-Basis

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer** *mmmh... regional und lecker*

ANGEBOT

VOM 14.2. BIS 20.2.2020

Für die leichte Küche:

PUTENSCHNITZEL	100 g	1,19 €
WAIDMANNSPFANNE v. Schwein	100 g	1,09 €
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	1,19 €
KRÄUTERLYONER	100 g	1,09 €
Saftiger, edler **SCHLOSSSCHINKEN**	100 g	1,39 €
Herzhaft deftige **KÄSEKRAINER**	100 g	1,19 €
WURSTSALAT	100 g	0,99 €

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN SCHINKEN
Bärlauch-, Orangen-Pfeffer-, Paprika-, Paprika-Senfkörner-, Schlossschinken
Krustenschinken · hausmacher Wacholderschinken
Bauernschinken · gek. Hinterschinken

Rind von M. Schmitt, Osterburken · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 17.2.–21.2.2020

MO:	**GEBACKENE MAULTASCHEN** mit Zwiebelsoße und Kartoffelsalat oder Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**GAISBURGER MARSCH** oder **GRILLBRATEN** mit Spätzle oder Kartoffelsalat (AUCH ZUM MITNEHMEN!)	5,99 €
DO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Kartoffelsalat oder Karotten-Erbsen-Gemüse und Salzkartoffeln	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Holzbriketts aus Eiche

Söhner GmbH
Zeilweg 11 – Schefflenz-M
Tel. 06293 / 795800
www.soehner-gmbh.de

Heizöl | Diesel | Holzbriketts | Pellets | Transporte

... 0,0 % EFFEKTIVEN JAHRESZINS!

Opel Adam Jam
EZ 10/16, 64 kW (87 PS),
30.000 km. Lichtgrau.
Klimaanlage, Regensensor,
LMR 16", Dach in Cream White.

	9.900,– €
effekt. Jahreszins	**0,01 %**
Monatsrate	**99 €**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 1.350,-€, Gesamtbetrag*: 9.020,88 €, Laufzeit: 36 Monate, Monatsraten: 36 á 99 €, Schlussrate: 5.445,-€, Gesamtkreditbetrag (NettoDarlehensbetrag): 9.018,70 € effektiver Jahreszins: 0,01 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,01 %, Barzahlungspreis: 9.900,-€.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

Ein Angebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist.

Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 7,1/ außerorts: 4,5/ kombiniert: 5,4// CO_2Emission: 125 g/km

Opel Corsa E Active
EZ 03/17, 66 kW (90 PS),
27.500 km. Onyx Schwarz.
Klimaanlage, Radio Bluetooth,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m.

	10.400,– €
effekt. Jahreszins	**0,01 %**
Monatsrate	**99 €**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 1.590,-€, Gesamtbetrag*: 9.290,12 €, Laufzeit: 36 Monate, Monatsraten: 36 á 99 €, Schlussrate: 5.720,-€, Gesamtkreditbetrag (NettoDarlehensbetrag): 9.287,70 € effektiver Jahreszins: 0,01 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,01 %, Barzahlungspreis: 10.400,-€.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

Ein Angebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist.

Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 6,8 / außerorts: 4,3/ kombiniert: 5,2// CO_2-Emission: 120 g/km

Opel Mokka X Edition
EZ 09/16, 103 kW (140 PS),
40.800 km. Argon Silber.
Klimaanlage, Radio IntelliLink,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m.

	14.400,– €
effekt. Jahreszins	**0,01 %**
Monatsrate	**149 €**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 1.800,- €, Gesamtbetrag*: 13.298,76 €, Laufzeit: 36 Monate, Monatsraten: 36 á 149 €, Schlussrate: 7.920,- €, Gesamtkreditbetrag (NettoDarlehensbetrag): 13.295,70 € effektiver Jahreszins: 0,01 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,01 %, Barzahlungspreis: 14.400,-€.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

Ein Angebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist.

Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 7,5 / außerorts: 5,0/ kombiniert: 5,9// CO_2-Emission: 138 g/km

Opel Astra K ST Active
EZ 01/17, 92 kW (125 PS),
28.250 km. Quarz Grau.
Klimaautomatik, IntelliLink,
Sitz- & Lenkradheizung, u.v.m.

	14.900,– €
effekt. Jahreszins	**0,01 %**
Monatsrate	**119 €**

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 3.030,-€, Gesamtbetrag*: 12.492,68 €, Laufzeit: 36 Monate, Monatsraten: 36 á 119 €, Schlussrate: 8.195,-€, Gesamtkreditbetrag (NettoDarlehensbetrag): 12.489,60 € effektiver Jahreszins: 0,01 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 0,01 %, Barzahlungspreis: 14.900,-€.

* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate.

Ein Angebot der Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist.

Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100km: innerorts: 7,4 / außerorts: 4,6/ kombiniert: 5,6// CO_2-Emission: 130 g/km

OPEL ZERTIFIZIERTE GEBRAUCHTWAGEN

IHRE VORTEILE:
- 100-Punkte-Qualitäts-Check
- 12 Monate Mobilitätsschutz[1]
- 12 Monate Fahrzeuggarantie[1]

Jetzt Ihr Wunschmodell finden auf https://opel-wetterauer-seckach.de

[1] Gemäß unseren jeweiligen Bedingungen.

AUTOHAUS WETTERAUER
Hauptstraße 34 - 74743 Seckach-Großeicholzheim

www.facebook.de/auto.wetterauer

Tel.: 0 62 93/2 85